

Hessische Musikanten

Von Ewald Gutbier*

Alle Musikanten, die heutzutage ihre Kunst berufsmäßig ausüben, müssen in dem Spielmann des frühen Mittelalters ihren Stammvater erblicken¹. Dieser wichtige Vertreter der weltlichen Musik zog unstedt ohne Heimat im Lande umher, jedem seine Kunst anbietend, der ihn bezahlte, ließ sich an Fürstenthöfen hören, suchte die Burgen heim und wartete bei den Festlichkeiten der Bürger in den aufblühenden Städten auf. So willkommen seine Gaben waren, ihn selbst drückte die Unstetheit seines Lebens, sein Beruf, der Geld um Ehrenahm, herunter in den tiefsten Stand der Gesellschaft und machte ihn zum rechtlosen und ehrlosen Mann. Dies gilt jedenfalls für die meisten Spielleute. Nur ein geringer Teil von ihnen erfreute sich höheren Ansehens. Bestimmungen, die den Spielleuten Ersatz und Buße für erlittenen Schaden und Beleidigungen verweigerten, ihnen überhaupt den Rechtsweg versagten, sind in die Landrechte und in zahlreiche Stadtrechte aufgenommen worden. Diese für den deutschen Spielmann allgemein geltenden Verhältnisse können wir für unsere engere Heimat ebenfalls voraussetzen, wenn auch die Quellen dafür versagen, wie z. B. sich die hessischen Städte in rechtlicher Beziehung zum Spielmann gestellt haben. Nur einmal beschäftigt sich die städtische Gesetzgebung des 13. Jahrhunderts mit ihm. Die Stadt Fritzlar setzte 1295 den Lohn der Spielleute für ihre Mitwirkung bei der festlichen Gestaltung der Hochzeiten ihrer Bürger fest. Diese Ordnung wurde 1338 wiederholt². Der gehende Spielmann sollte nicht mehr als 6 Pfennige erhalten, dem berittenen Spielmann durfte das Doppelte, ein Schilling, gereicht werden. In den Spielleuten zu Pferde können wir die sozial höherstehenden und künstlerisch besseren Musikanten sehen.

Was wissen wir nun von der musikalischen Tätigkeit dieser Fahrenden, welche Instrumente ließen sie erklingen? Hierüber geben, so befremdlich es auch klingen mag, willkommenen Aufschluß die Namenregister von Urkun-

* Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, den der Verfasser erstmals 1920 im Zweigverein Marburg des Hessischen Geschichtsvereins gehalten hat und der auszugsweise in den „Oberhess. Blättern“ (Beilage zur Oberhess. Zeitung, Marburg) Jg. 1924 Nr. 25–27 veröffentlicht wurde. Die vorliegende Fassung ist überarbeitet und um die erforderlichen Belege vermehrt worden.

1 Als wichtigste neuere Literatur zum Thema ist zu nennen: WALTER SALMEN: Der fahrende Musiker im europäischen Mittelalter (Kassel 1960); WALTER SALMEN und HANS ENGEL: Artikel „Musiker“ → Die Musik in Geschichte und Gegenwart 9 (Kassel 1961) Sp. 1085–1105. HANS ENGEL: Die Musikpflege der Philipps-Universität zu Marburg seit 1527 (Marburg 1957) enthält einige Hinweise auf hessische Musikanten.

2 K. E. DEMANDT: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter = VHKH XIII 3, (Marburg 1939) Nr. 89; 186.

denbüchern. Dienten doch bis ins 16. Jahrhundert hinein zahlreiche Berufsbezeichnungen zugleich als Familiennamen. Abgesehen von dem ganz allgemeinen „*spilman*“, der außer dem eigentlichen Musikanten auch den Spaßmacher und Gaukler umfaßt, treffen wir in hessischen Urkundenbüchern und Regestensammlungen z. B. auf einen *Heinrich Fydeler*, es findet sich ein *Sybelo Phyfer*, *Konrad Phiffuff*, *Pfifferhenne*, *Hentze Trumme*, *Kurt Trummeljacke*, *Jakob Lirer* (der die Leier spielte), *Hentz Lautenschlegel*, *Trumper* (Trompetenbläser) usw.³ Fiedler und Pfeifer treten am häufigsten auf, ein Beweis dafür, daß Fidel und Pfeife die Hauptinstrumente des mittelalterlichen Musikanten gewesen sind. Die Pfeife ist nicht als bestimmtes Instrument aufzufassen, sondern als Instrumentengattung, die wir heute als Holzblasinstrumente bezeichnen würden und zu der damals Langflöten, Querpfeifen, Schalmeien u. a. gehörten.

Der älteste Darsteller von Musikanten in Hessen, der Mönch Eberhard in Fulda, der das nach ihm genannte älteste Fuldaer Kopialbuch um 1150 mit kunstreichen Initialen versah, wählte als charakteristische Instrumente ein Blasinstrument, das ein Löwe nach Pfeifenart bläst, das aber wegen seiner typischen Form — seine Schallröhre läuft in einen Tierkopf aus — als Zink anzusprechen ist, und eine dreisaitige Fidel, die von einem zottigen Bären gestrichen wird (Tafel 1)⁴. Aus dem 14. Jahrhundert liefern uns wieder Werke der bildenden Kunst wertvolle Beiträge zur Kenntnis des zeitgenössischen Musikantentums. In der Marburger Elisabethkirche zeigte das Gitter aus dem 14. Jahrhundert, das den Sarkophag der heiligen Namenspatronin umschließt, eine ganz reizvolle, aber wenig beachtete Gruppe von Spielleuten⁵. Es sind vier Pfeifer, in Blech geschnitten und bunt bemalt. Äußerst charakteristisch heben sie sich von ihrer vornehmen Umgebung ab. Schon in der Größe reichen sie dieser gerade bis zur Schulter, entsprechend ihrem geringen Stande, der sich dann ganz besonders prachtvoll in den derben Gesichtszügen ausprägt.

In der Marienkapelle der Liebfrauenkirche in Frankenberg ist am Altar ein ganzes Engelkonzert, in Stein kunstvoll ausgehauen, angebracht. Leider sind die Figuren mit ihren Instrumenten schon sehr verstümmelt, nur wenige Saiteninstrumente lassen sich noch deutlich erkennen. Eine lebendige Darstellung vom Hofieren der Spielleute an einem fürstlichen Hofe gewähren die Miniaturen der Handschrift von Wolfram v. Eschenbachs *Willehalm*, die im Auftrage des Landgrafen Heinrich II. von Hessen im Jahre 1334 angefertigt und bis zum 2. Weltkrieg in der Landesbibliothek in Kassel aufbewahrt

3 Vgl. die Namenregister zu ALBERT HUYSKENS: *Die Klöster der Landschaft an der Werra* = VHKH IX 1 (Marburg 1916); JOH. SCHULTZE: *Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel u. Kloster Weißenstein* = VHKH IX 2 (1913); A. WYSS: *Urkundenbuch der Deutschorden-Ballei Hessen* Bd. 1–3 = Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 3 (1879), 19 (1884) und 73 (1899); H. REIMER: *Urkundenbuch zur Geschichte d. Herren von Hanau u. d. ehemaligen Provinz Hanau* Bd. 1–4 = Ebd. Bd. 48 (1891), 51 (1892), 60 (1894) u. 69 (1897).

4 StAM Kopiare K. 426, fol. 15'; 16; 179.

5 Vgl. R. HAMANN: *Elisabethkirche zu Marburg* (1938) 117.

wurde, seit 1945 aber verschollen ist⁶. Beim Mahle lassen sich die Tischgäste von einem Fiedler und einem Harfenspieler unterhalten, beim Turnier feuern die durchdringenden Klänge einer Schalmei, die vom Bläser mit vollen Backen geblasen wird, und einer Trommel die aufeinanderstürmenden Ritter an. Eine erweiterte Besetzung zeigt das Bild von der Landung Willehalm's in Rivetinet. Zu dem Schalmeier und Trommler treten noch zwei Posauner hinzu mit ihren damals noch einfach gerade gestreckten, mit Fähnchen geschmückten Instrumenten. Die hier wiedergegebenen Musikverhältnisse können wir unbedenklich als zeitgenössisch auf die damals am landgräflichen Hofe herrschenden übertragen (Tafel 2 u. 3).

In der schon angeführten Fritzlarer Ordnung von 1295⁷ trägt der Spielmann noch deutlich den Charakter des Fahrenden. Es macht sich aber in dieser Zeit schon eine Wandlung bemerkbar. Die Musikanten streben danach, aus ihrer mißachteten Stellung herauszukommen. Sie haben ihr Ziel erreicht durch Beseitigung des Haupthinderungsgrundes: durch die Aufgabe ihres unsteten Lebens und die Trennung von ihren Genossen, den Gauklern, Tänzern und Spaßmachern. Von diesen schlossen sie sich also ab, machten sich ansässig oder traten in ein dauerndes Dienstverhältnis zu einem Fürsten oder einer der aufblühenden Städte. Der alte Typus des Spielmanns bestand natürlich noch weiter, er ist bis auf unsere Tage noch nicht ausgestorben, an ihm ist immer noch etwas von den „unehrlichen Leuten“ haften geblieben. Gegen dieses leichtfertige Volk, gegen die „Spieler, Gaukler und Lotterbuben“ ist die Mahnung zur Vorsicht gerichtet, die der Schöffe Emmerich seiner Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten der Stadt Frankenberg eingefügt hat⁸. Bezeichnend für die jetzt vom Spielmann errungene Rechtsfähigkeit ist die Tatsache, daß er als Urkundenzeuge auftritt, wie der schon einmal genannte *figellator* in einer Urkunde des Grafen Otto v. Bilstein für das Kloster Germerode von 1297. Häufig sind Beispiele für die Ansässigkeit der Spielleute zu finden: Ein *Lambert Spielmann* verkaufte 1302 dem Kloster Arolsen seinen Hof, in Mittelsinn im Hanauischen zinst 1356 ein *Spielmann* dem Kloster Schlüchtern, ein *Heinrich Fydeler* sitzt auf einem Gut in Rückers usw.⁹.

Von besonderer Bedeutung aber ist der Eintritt des Spielmanns in den Dienst eines Fürsten. Es ist selbstverständlich, daß damit jedes Vorurteil gegen den Musikanten fallen mußte, auch von kirchlicher Seite, da er ebenfalls von geistlichen Fürsten herangezogen wurde.

Hier liegen die Anfänge der späteren *Hofkapellen*, der wichtigsten Pflegestätten der eigentlichen Kunstmusik. Im Dienste eines hessischen Landgrafen werden Musikanten zum erstenmal urkundlich 1379 erwähnt, und zwar verzeichnen Kölner Stadtrechnungen Ausgaben für „*fistulatores lantgravii*“

6 Als Ersatz muß dienen ROBERT FREYHAN: Die Illustrationen zum Casseler Willehalm-Codex (Marburg 1927).

7 Vgl. Anm. 2.

8 FR. CHR. SCHMINCKE: *Monimenta Hassiaca* 1 (1747) 679.

9 HUSKENS Nr. 924; StAM Urkunden W 8022; wohl derselbe (Bürger in Marsberg) auch 1318 (W 2064). REIMER Bd. 3, Nr. 213.

Hassiae" (Pfeifer)¹⁰. 1387 entlohnt der Amtmann zu Reichenbach drei Pfeifer des Landgrafen Hermann und einen Pauker. Landgraf Ludwig I. hatte 1430 vier Musikanten, Pfeifer und Posauner. 1468 kamen am Kasseler Hof noch sieben Trompeter hinzu. 1497 hören wir von acht Trompetern in Marburg und neun in Kassel¹¹. Leider sind es nur dürftige Notizen, die uns über die ersten Anfänge der Hofmusik im 15. Jahrhundert unterrichten¹².

Pfeifer und Trompeter trugen das gestickte landgräfliche Wappen an der Kleidung und den an den Trompeten befestigten Fahnen. Sie spielten bei Hofe, aber auch zum Tanz im Kasseler Kaufhaus¹³. Mit ihrem Herren gingen sie auf Reisen. 1462 zogen sie im Verlauf der Mainzer Fehde mit ins Feld¹⁴. Sie begleiteten die Landgrafen auch auf die Reichstage, so 1486 auf den Reichstag zu Frankfurt, der durch die Wahl Maximilians zum römischen Könige ein besonders festliches Gepräge erhielt¹⁵. Einige Posten aus der Marburger Kammerschreiberrechnung über die Trinkgelder an die Spielleute und Springer, die hier zusammenkamen, seien mitgeteilt, da sie die musikalischen Genüsse und die Abwechslungen, die den Besuchern des Reichstages geboten worden sind, wenigstens ahnen und auch die Zusammensetzung der fürstlichen Kapellen dieser Zeit erkennen lassen: Es erhielten 6 Gulden die Trompeter Markgraf Albrechts von Brandenburg, 4 Gulden die Trompeter des Erzbischofs von Trier, 7 Gulden die Trompeter des Kaisers, 1 Gulden Markgraf Albrechts Machethorn (d. h. Spaßmacher), 1 Gulden des Erzbischofs von Köln Geiger und Lautenschläger, 13 Gulden Maximilians Trompeter, Pfeifer und Pauker, 3 Gulden des Königs Harfenspieler und seine Gesellschaft usw.

Hochzeits-, überhaupt Familienfeierlichkeiten am landgräflichen Hofe zeichneten sich stets durch einen großen Aufwand an musikalischen Darbietungen aus. Als Jolanthe von Lothringen 1497¹⁶ nach Kassel zur Vermählung mit Landgraf Wilhelm II. reiste, übernachtete sie im Marburger Schlosse. Nach dem Abendessen führte sie Landgraf Wilhelm III. zum Tanze, dessen Weisen von acht Trompeten geschmettert wurden. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Kassel selbst wirkten abgesehen von den Kasseler und Marburger noch 32 Trompeter mit, die die Gäste mitgebracht hatten. Der Bräutigam selbst konnte mit einem Paar als „*haut menestriers*“ bezeichneten Spielleuten, also

10 E. ZULAUF: Beiträge zur Geschichte der Landgräflich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten → ZHG 36 (1903) 1–144, bes. 3.

11 StAM Rechnungen I, Amt Reichenbach 1387 (gedruckt von FR. KÜCH → ZHG 29 [1894] 46); Ausgaberegister des Kammerschreibers Siegfried Schrunter von 1430, gedruckt bei FR. KÜCH: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. → ZHG 43 (1909) 197 ff.; StAM Kasseler Kammerschreiberrechnung 1468. Die Heirat Jolanta's von Lothringen mit Wilhelm, Landgraf von Hessen. Aus dem Französischen übersetzt von C. v. STAMFORD → ZHG 26 (1891) 1 ff.

12 Weitere wertvolle Hinweise bei WALTER SALMEN: Zur Geschichte der Musik am Landgräflich-hessischen Hofe im 15. Jahrhundert → ZHG 69 (1958) 193 ff.

13 Vgl. KÜCH → ZHG 43 (1909) 226, Nr. 276.

14 StAM Rechnung Landgraf Ludwigs II. über die Mainzer Stiftsfehde.

15 StA Marburg: Marburger Kammerschreiberrechnung 1486.

16 Vgl. v. STAMFORD (Anm. 11).



Abb. 1: Löwe mit Zink (12. Jhdt.)



Abb. 2: Bär mit Fiedel (12. Jhdt.)

hi nu vroede sehen
arkis der hir komt
vroede in zvel gedromt
so luter schal
ge wider hal
varken zu
ue der gebot nu



Abb. 3: Trommelschläger, Schalmeyenbläser und zwei Posaunenbläser (14. Jhdt.)



Abb. 4: Fiedelspieler und Harfenistin (14. Jhdt.)



Abb. 5: Hofmusiker, als Türken verkleidet, mit krummem Zink, Posaunen und Fagott (1601)



Abb. 6: Hofmusiker, als Mohren verkleidet, mit Laute, Cither, Querflöte, Armgeige und Baßgeige (1601)

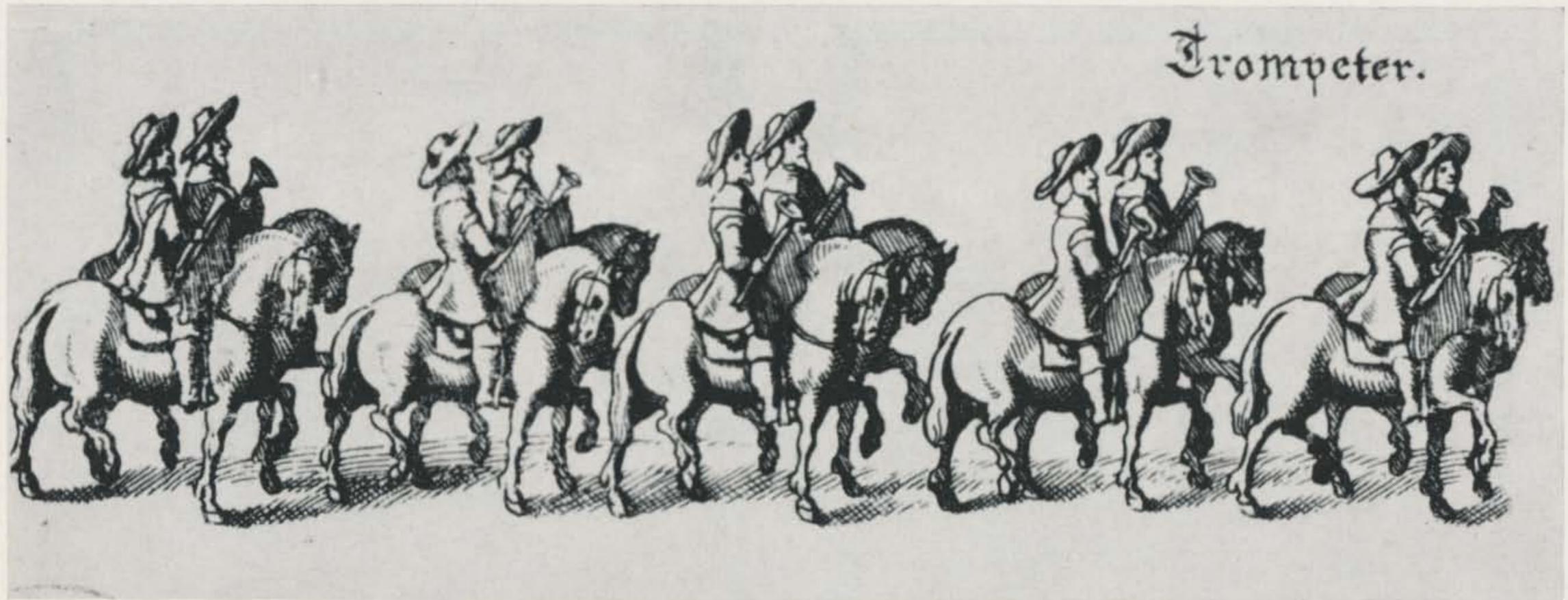


Abb. 7: Trompeter aus dem Leichenzug des Landgrafen Moritz (1632)

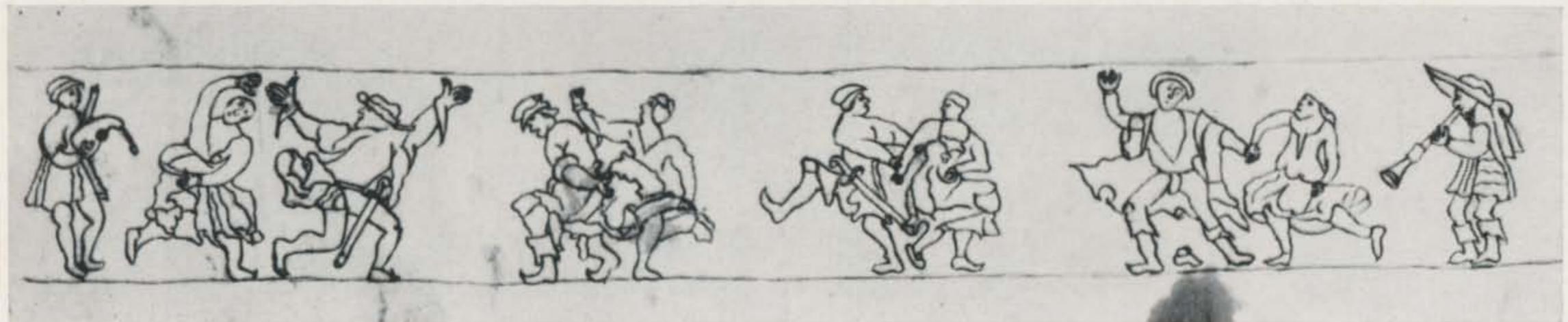


Abb. 8: Bauerntanz mit Sackpfeifenspieler und Schalmeybläser (Mitte 16. Jhdt.)



Abb. 9 und 10: Trommler und Pfeifer beim Fußvolk (Ende 16. Jhdt.)



Abb. 11: Hautboist mit Fagott,
Leib-Drägoner-Regiment in Homberg (1783)



Abb. 12: Dorfmusikanten aus Oberhessen (19. Jhdt.)

Spielern von lauten Freiluftinstrumenten wie Trompete, Posaune, Horn oder Schalmel, und zwölf Sängern seiner Kapelle aufwarten.

Die Entlohnung der landgräflichen Musikanten war anfangs recht kärglich¹⁷. Die Pfeifer des Landgrafen Ludwig I. erhielten jährlich 8 Gulden, der Posauer 12 Gulden; immerhin wird zu diesem Geld noch eine Fruchtbesoldung gekommen sein. Die Musikanten wurden jedoch durch beträchtliche Nebeneinnahmen entschädigt. Die Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts bieten nämlich zahllose Beispiele dafür, daß die Musikanten fremder Höfe Geschenke erhalten, z. B. wurden nach dem Ausgabenregister des Kammerschreibers Siegfried Schrunter 1430 an des Herzogs Ludwig von Bayern Pfeifer 10 Gulden, des Junkers von Leiningen Pfeifer 2 Gulden, den Pfeifern, dem Trompeter und Herolde des Erzbischofs von Köln je 2 Gulden ausgezahlt. Der Anlaß zum Geschenk war verschieden: der Musikant konnte entweder als Bote seines Herrn gesandt worden sein oder sich in dessen Begleitung auf der Durchreise befunden haben, oder aber er brachte lediglich seine Kunst zu Gehör. Da hatte sich nun eine Unsitte herausgebildet, daß sich Musiker von einem Fürsten oder vornehmen Herren einen Ausweis, ein sogenanntes „*instrumentum*“ ausstellen ließen, auf Grund dessen sie sich als Spielleute ihres Herrn bezeichnen konnten und daraufhin beschenkt wurden. Da sie in keinem festen Dienstverhältnis zu ihrem Herren standen und deren Namen nur zu ihrem Vorteil ausnutzten, hat man sie als patronisierte Vaganten bezeichnet¹⁸. Die Reichsgesetzgebung griff hier ein und setzte in den Reichsabschieden von 1497, 1498 u. a. fest, daß die Fürsten und Herren ihre Pfeifer, Trompeter und Geiger künftig auskömmlich besoldeten, so daß diese „*ander leut unbesucht und belästigt*“ ließen. Der Reversbrief eines fest bestellten Trompeters am landgräflichen Hofe von 1480 weist aber schon recht vorteilhafte Gehaltsverhältnisse auf¹⁹. Der Trompeter erhielt 30 fl. Sold, 4 Viertel Korn, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuder Bier, sogar ein Haus, das er auch vererben oder wenn er die Möglichkeit hatte, ein besseres zu erwerben, verkaufen konnte. Auch auf spätere Versorgung wurde Rücksicht genommen und 1519 einem Trompeter und Zinkenisten ein Amt in Aussicht gestellt, wenn er seine Instrumente nicht mehr zu blasen vermochte²⁰. Eine Organisation dieser Hofinstrumentisten trat erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts unter Landgraf Philipp dem Großmütigen in Erscheinung, nachdem sie in engere Verbindung mit der eigentlichen Hofkapelle, den landgräflichen Sängern, getreten waren. Daneben hatten übrigens die Landgräfinnen ein eigenes Spielmanssensensemble²¹.

17 Register Siegfried Schrunters (s. Anm. 11).

18 Vgl. H. J. MOSER: Geschichte der deutschen Musik I⁵ (Stuttgart 1930) 192 f.

19 ZULAUF aaO. 5.

20 ZULAUF aaO. 7.

21 Da die Geschichte der Kasseler Hofmusik und des Theaters in ihren verschiedenen Perioden eingehend dargestellt worden ist, sei hier lediglich ein Hinweis auf die wichtigste Literatur gegeben:

ERNST ZULAUF (Anm. 10);

Neben der eigentlichen Hofkapelle (Taf. 4) ist eine Gruppe von Musikanten von besonderer Bedeutung, die der Hoftrumpeter (Taf. 6) und des Hofpaukers. Die Trompeter waren gewissermaßen die Aristokraten der Musikanten der vergangenen Jahrhunderte; schon äußerlich hoben sie sich von ihren Genossen ab, sie waren stets beritten, trugen reichere Kleidung und empfingen besseren Sold. Der Trompeter durften sich nur Fürsten, Grafen und Herren bedienen: nur wenn der deutsche Kaiser einmal in Geldnöten war, verlieh er wohl einer Stadt das Privileg, Trompeten blasen zu lassen. Das schloß allerdings nicht aus, daß sich die bedeutenderen Städte unbekümmert dieser glanzvoll schmetternden Instrumente bedienten. Bliesen die Trompeter ursprünglich bei festlichen Gelegenheiten nur die unteren Naturtöne ihres Instruments fanfarenmäßig heraus, so bildeten sie allmählich die Kunst, die hohen Töne melodienmäßig zu blasen, zur Vollendung aus. Diese Kunst mußte zunftmäßig erlernt werden, ihr Geheimnis wurde sorgfältig gehütet. Gegen Unbefugte schlossen sich die Hof- und Feldtrompeter durch die Bildung einer festen Organisation ab, deren Blütezeit in das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt. Kaiserliche Privilegien vom Jahre 1630 und 1657 schützten sie, ihr Patron war der Kurfürst von Sachsen. Die hessischen Trompeter erbaten sich im Jahre 1666 einen besonderen landesherrlichen Schutzbrief, den ihnen die Landgräfin Hedwig Sophie auch bereitwilligst ausstellte²². Die Trompeter beschwerten sich darüber, daß ihnen von den Türmern, Gauklern und Komödianten, besonders von denen, die das Trompetenblasen nicht gelernt hatten, auf Hochzeiten und bei anderen Gelegenheiten allzu großer Eintrag geschehe, daß der Trompetenschall sehr mißbraucht und in Despekt gezogen werde. Daraufhin wurde ihnen namentlich der 10. Artikel des kaiserlichen Privilegs von 1653 bestätigt, in dem bestimmt war, daß kein ehrlicher Trompeter bei Verlust der Kunst mit den Gauklern, Hausleuten, Türmern oder bei

CHRISTIANE ENGELBRECHT: Die Kasseler Hofkapelle im 17. Jahrhundert und ihre anonymen Handschriften auf der Kasseler Landesbibliothek (Kassel 1958);

DIES.: Die Hofkapelle des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel → ZHG 68 (1957) 141–173;

HANS KUMMER: Beiträge zur Geschichte des Landgräflichen und Kurfürstlich-hessischen Hoforchesters, der Hofoper und der Musik in Kassel im Zeitraum von 1760–1822. MS Diss. (Frankfurt/M.);

EBERHARD FREIHERR VON WOLFF VON GUDENBERG: Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Kassel unter den letzten beiden Kurfürsten (1822–1866). MS Diss. (Göttingen);

WILFRIED BRENNECKE und CHRISTIANE ENGELBRECHT: Artikel „Kassel“ → Die Musik in Geschichte und Gegenwart VII (Kassel 1958);

450 Jahre Hessische Staatskapelle Kassel (Kassel 1952);

Theater in Kassel. Aus der Geschichte des Staatstheaters Kassel von den Anfängen bis zur Gegenwart. Beiträge von CHRISTIANE ENGELBRECHT, WILFRIED BRENNECKE, FRANZ UHLENDORFF und HANS JOACHIM SCHAEFER (Kassel 1959).

22 Verordnung, wie es in Ansehung des Gebrauchs der Trompeten und Heerpauken allenthalben zu halten. 1666 Januar 15 → Sammlung fürstl. hessischer Landesordnungen II (1770) 630 f.

den Glückshäfnern und dergleichen mitblasen dürfte; falls sich ein Trompeter von der Kunst weg auf einen Turm oder zu den Gauklern und Komödianten begeben sollte, würde dieser „*der Kunst gantz beraubt sein*“. Ein Türmer sollte im Felde unter ehrlichen Trompetern nicht geduldet, von einem Obersten oder Rittmeister nicht befördert werden, wenn er vorher nicht das Blasen zunftmäßig erlernt und einen Lehrbrief vorzuweisen hätte.

Über den Werdegang und die Ausbildung eines dieser freien und rittermäßigen Kunst Beflissenen unterrichtet ein Lehrbrief, den der fürstlich waldeckische Hof- und Feldtrompeter Johann Christoph Moller seinem Lehrlingen Martin Riedel 1686 ausstellte²³. Gegen ein Lehrgeld von 100 Reichsthalern, also eine ganz bedeutende Summe, war er als Junge angenommen worden. Wie die meisten Lehrlingen war auch dieser nicht imstande, das Geld zu bezahlen, es wurde deshalb vorläufig von der Rentkammer ausgelegt. Ähnlich erbat sich ein Kasseler Bürgersohn vom Landgrafen Moritz eine Beisteuer für die 70 Gulden, die er seinem Lehrprinzen — so nannte man die Lehrherren — Thomas Hundskopf, einem bewährten Mitglied der Hofkapelle, zu entrichten hatte²⁴. In zwei Jahren war der Junge so weit ausgebildet, daß er, wenigstens was das Trompetenblasen betraf, als Trompeter bestehen konnte. Von seinem Lehrherrn wurde er in Gegenwart einiger Kameraden wehrhaft gemacht, durfte aber während der folgenden sieben Jahre keinen Jungen annehmen, mußte er doch auch noch einer Pflicht genügen, ehe er sich voll und ganz Hof- und Feldtrompeter nennen durfte, nämlich an einigen Feldzügen teilzunehmen. Es waren stolze Leute, diese Vertreter der heroischen Kunst, die den „weltberühmten Trompeter Stentor“ zu den ihren zählen konnten. Verletzungen ihrer Ehre sühnten sie durch Duell.

Ihrer künstlerischen Qualität nach teilte man sie in die „vornehmen“ oder „musikalischen“ und die gewöhnlichen Signale und Fanfaren blasenden „Feld-“ oder „unmusikalischen“ Trompeter. Nur die erstgenannten waren gewöhnlich Mitglieder der Hofkapelle. Landgraf Moritz besaß sechs solcher Künstler: drei Sonatenbläser und drei Klarinbläser, dazu noch sechs gemeine Trompeter²⁵.

Hoftrompeter haben sich am landgräflichen bzw. kurfürstlichen Hofe bis 1821, dem Jahre der Neuorganisationen, gehalten; in althergebrachter Weise bekleidete einer von ihnen das Amt des Hoffouriers. Die Feldtrompeter lebten aber in der Militärmusik noch weiter fort.

Scit ungefähr 1820 durften die hessischen Regimentskapellen Anspruch auf künstlerische Bewertung ihrer Leistungen erheben, was ihnen — schon rein äußerlich betrachtet — durch die Vermehrung ihrer Besetzung ermöglichte, über die durch den Dienst geforderte und die bisher nur in engem Rahmen gepflegte Unterhaltungsmusik hinaus im öffentlichen Musikleben eine bestimmende Rolle zu spielen. Aus bescheidenen Anfängen waren sie hervorgegangen. Trommler, Querpfeifer, Pauker und Trompeter vertraten ihre Stelle

23 StAM Akten, Best. 117, Fürst Georg Friedrich v. Waldeck.

24 Ohne Datum (Ende 16. Jh.). StAM Nachlaß Georg Landau, Nr. 742.

25 ZULAUF aaO. 73.

in den militärischen Formationen des späteren Mittelalters. Als im Jahre 1504 zu Beginn der Pfälzer Fehde die Fähnlein gemustert wurden, gehörten zu einem solchen in der Regel zwei Trommler und zwei Pfeifer²⁶. Wie sich aus zahlreichen Darstellungen aus dem 16. Jahrhundert ersehen läßt, waren die Trommeln von beträchtlicher Größe, die Pfeifen Querpfeifen. Diese einfachen Verhältnisse lassen sich durch das ganze 16. und den größten Teil des 17. Jahrhunderts hindurch beobachten. WILHELM DILICH gibt in seiner „Kriegsschule“ von 1589 außer einer bildlichen Darstellung (Tafel 5) eine Beschreibung der Dienstobliegenheiten der Pfeifer und Trommelschläger²⁷. Sie mußten sich jederzeit in der Nähe des Fähnrichs aufhalten. Ihr Amt erforderte weiter, daß sie „umbeschlagen, befehlich darmit andeuten, allerhand Ordnungen schlagen als zum Marschieren, zur Chamaden (Waffenstillstand) und auch derselben zu antworten, den Schritt zu duplieren, die Dianen (Reveille, Morgensignal) und zum Alarm und sonst allerhand Schläge zu spielen“. Ebenso befand sich bei dem Reiterfahnlein zum Blasen der nötigen Signale ein Trompeter.

Eine Änderung macht sich erst in den ersten Jahren der Regierung des Landgrafen Carl bemerkbar. Ihm wird außer den zahlreichen anderen Verdiensten seiner Regierung auch das noch zugesprochen werden müssen, der Begründer der hessischen Regimentsmusik zu sein. Die von ihm aufgestellten Infanterieregimenter erhielten außer dem Regimentstambour zum Stabe vier Regimentspfeifer, auch Schalmeyenpfeifer genannt. Die übrigen Kompanien waren nur mit Tambouren ausgerüstet; Querpfeifer bekam die Grenadierkompanie. Die Dragoner erhielten ebenfalls vier Regimentspfeifer. Ihre Doppelstellung als Fuß- und Reitertruppe spricht sich, da sie außerdem noch einen Pauker hatten, also auch in der Besetzung ihrer Musik aus (Taf. 7). Bei den reitenden Truppen war die Neuerung nicht so durchgreifend, in der Regel waren beim Stab ein Pauker, bei den einzelnen Reiterkompanien ein Trompeter zu finden²⁸.

Die Kapelle des Leibregiments konnte sich schon 1683 bei dem Leichenbegängnis des Regimentsobersten Johann Christian Motz öffentlich hören lassen. In der Beschreibung der Leichenprozession heißt es: „Giengen voraus die Schallmeyen Pfeiffer mit langen Floren ahn ihren Instrumenten, hatten dieselben gedämpft und spielten musicalisch in Trauerstimmen den 90. und 38. Psalmen Davids. Die ander Bataillon vom Leibregiment mit ihren Schallmeyen . . . in zween Zügen gleich der ersten Bataillon“. Nach einem anderen wohl gleichzeitigen Bericht über dasselbe Leichenbegängnis spielten die Schalmey-

26 StAM Akten, Best. 2 b Allgemeine Abteilung, Pfälzische Fehde 1504, Musterrungen. — Weiter vgl. G. PAETEL: Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen (1897) 35; 151; 154. Ferner L. ZIMMERMANN: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. = VHKH XVII, Bd. 2 (1934) 249 f.

27 Teil I, S. 49/50.

28 StAM Rechnungen II Kassel, Akten, Best. 12 b (Kriegsministerium), Verz. 2, Kriegspfennigmeisterrechnungen 1685 ff.

pfeifer und Tamboure zur allgemeinen besonderen Erbauung „wie noch nie dergleichen vor dem bemerkt worden“ Trauermärsche auf²⁹.

1685 werden für das Leibregiment zu Fuß sechs Pfeifer angeführt, von ihnen zwei namentlich: Simon du Bourg und La Bussière. Letzterer verschwindet noch in dem genannten Jahr aus den monatlichen Aufstellungen. Diese beiden Franzosen erhalten statt der 4 Reichstaler monatlichen Solds ihrer Kameraden 11 Taler und außerdem noch eine Zulage. 1686 wird du Bourg als „französischer Pfeifer“ vor den anderen Regimentspfeifern hervorgehoben. Das ist von Bedeutung und muß so erklärt werden, daß jetzt zum erstenmal Oboen neben die Schalmeyen treten; denn ein französischer Pfeifer ist eben ein Bläser des „hautbois“ genannten Instruments, das — aus der Schalmey hervorgegangen — in Frankreich die entscheidenden Verbesserungen erhalten hatte. Du Bourg wird gewissermaßen als Musikmeister zu betrachten sein, dem die musikalische Organisation der neuen Kapelle obgelegen hat. Das ergibt sich auch aus Bemerkungen zu einem Inventar der landgräflichen Instrumente von 1696³⁰.

Um 1690 scheint die Oboe endgültig durchgedrungen zu sein, nach ihr hießen bis ins 20. Jahrhundert hinein die Mitglieder der Regimentsmusik Hautboisten. Die Besetzung der hessischen Regimentsmusik für das ganze 18. Jahrhundert läßt sich nur zahlenmäßig nach den Rechnungen über die Soldzahlungen feststellen. Wie 1685 betrug sie bei der Garde noch 1766 nur sechs Mann; 1776 acht Hautboisten; 1803 und 1818 neun; 1819 zehn; 1824 dagegen nach der Organisation von 1821 in gewaltigem Aufstieg außer dem Musikmeister zwei Oberhoboisten, 29 Stabshoboisten und 22 Hoboisten³¹. Über die instrumentale Besetzung einer Regimentsmusik gibt das unerschöpfliche Universallexikon von Zedler (aus dem Jahre 1741) befriedigende Auskunft. Zur Zeit der Schalmeyen, die, wie es hier heißt, „schwer zu blasen sind und in der Nähe auf eine gar unangenehme Art die Ohren füllen“, bliesen von den vier Mann zwei eine Diskant-, einer eine Altschalmey und der vierte einen Dulcian. Als später die Oboen an ihre Stelle traten, die „nicht so stark, sondern viel sachter klingen“, vermehrte man die Bläser um zwei Mann und ließ von den sechs Hautboisten gewöhnlich zwei Oboen, zwei Tailen, d. h. Tenoroboen, und zwei Fagotte blasen. Um 1740 sind auch Waldhörner besetzt. Für das Ende des Jahrhunderts läßt sich die Besetzung aus dem Umstand erschließen, daß um 1780 der Justizrat Eschstruth Märsche für zwei Klarinetten, zwei

29 Der alte, redliche, wohlverdiente Barsillai ... Johann Christian Motz ... vorgestellt ... von JUSTO VALENTINO SONTAG (Kassel 1683) 91. — In den Kirchenbüchern hessischer Garnisonstädte tauchen etwa von 1680 ab „musikalische Pfeifer“ und „musikalische Feldpfeifer“ auf.

30 StAM Akten, Best. 12 b (Kriegsministerium), Verz. 2: Kriegspfennigmeisterrechnungen; Kriegsetats. — Vgl. ferner: CHRISTIANE ENGELBRECHT: Die Hofkapelle des Landgrafen Carl von Hessen → ZHG 68 (1957) 151.

31 StAM Akten, Best. 12 b (Kriegsministerium), Verz. 2: Kriegspfennigamtsrechnungen; Feldkriegskasse. Ferner: Best. 11 Militärkabinett: Maß- und Rangierbücher; Truppenteile. Reglement für die hessische Infanterie 1754.

Oboen, zwei Hörner und zwei Fagotte offenbar in Hinblick auf die zur Zeit acht Mann starke Regimentskapelle komponiert hat.

Über die von der Regimentsmusik zu spielenden Märsche bestimmt das Reglement für die hessische Infanterie von 1754: „*Alle Regimente müssen einerley Streiche schlagen lassen, außer das Grenadierregiment, welches seinen eigenen Marsch hat, und die Hautboisten von einem jeden Regiment blaßen auch ein jedes Corps ihren besonderen Marsch*“³².

Ein außerdienstliches Musizieren der Regimentsmusik in Form eines öffentlichen Konzertes kennt das 18. Jahrhundert im Gegensatz zum 19. und 20. noch nicht, wohl aber verschafften sich die Hautboisten Nebeneinnahmen durch Spielen bei Gesellschaften und Bällen, wobei sie sich aber — und darin sind sie die Nachfolger der Trompeter — auf einen bestimmten Kreis zu beschränken hatten, nämlich auf die Regimente, den Adel und die Honoratioren. Es wurde ihnen 1791 sehr verübelt, als sie in den Wirtshäusern in und außerhalb Kassels spielten, sich sogar auf den Tanzböden hören ließen³³. Hierdurch kamen sie in Konflikt mit den bürgerlichen Musikanten, den Turmleuten, Stadt- und Dorfmusikanten.

*

Es war schon angedeutet worden, daß sich im 13. Jahrhundert ein Teil der fahrenden Spielleute in den Städten und Dörfern ansässig machte. Hier ergriffen sie entweder neben Fortführung ihres alten Berufs eine neue Tätigkeit, Handwerk oder Ackerbau, oder sie ließen sich ganz in den Dienst einer Stadt nehmen, wo es Gelegenheit genug gab, ihre Kunst zu verwerten. Von Eschwege wissen wir, daß es 1430 eine eigene *R a t s m u s i k* besaß, Schmalkalden konnte im Jahre 1500 zur Hochzeit des Landgrafen Wilhelm II. vier Pfeifer und zwei Trommelschläger schicken³⁴. In Marburg waren im 15. Jahrhundert Spielleute bei den Prozessionen beteiligt³⁵.

In den Städten entwickelte sich weiter infolge ihrer Eigenschaft als befestigte Ortschaften eine Einrichtung, die Jahrhunderte hindurch die größte Bedeutung für die Instrumentalmusik gewinnen sollte, die Stelle des *T u r m m a n n e s*. Ursprünglich nur als Wächter bestellt, der durch Blasen das Herannahen des Feindes oder den Ausbruch eines Feuers zu melden hatte, wurde der Turmman, seitdem man für diesen an sich schon „halbmusikalischen“ Posten einen gelernten Musikanten nahm, zum Träger der musikalischen Tradition, zum Lehrherren des musikalischen Nachwuchses. Da er Tag und Nacht zur Wache verpflichtet war, sie natürlich selbst nicht dauernd ausführen konnte, nahm

32 Unter den Beständen des Staatsarchivs Marburg sind einige Märsche hessischer Regimente des 18. Jahrhunderts wenigstens in einer Art Klavierauszug erhalten (Handschriftensammlung H 287).

33 StAM Akten, Best. 5, Nr. 6158.

34 Register des Siegfried Schrunter, bei KÜCH (s. Anm. 11) 210, Nr. 98; ZULAUF aaO. 6.

35 FR. KÜCH: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg = VHKH 2, Bd. II (1931) 9, 31, 49, 67 u. öfter.

er sich oder bekam zur Unterstützung und Ablösung Gesellen, die er ebenfalls in seiner Kunst unterwies. Im 16. Jahrhundert hatten die hessischen Städte wohl allgemein ihre musikalischen Türmer.

Der Treysaer „*tornhüter*“ hatte 1527 sein Hofrecht (Musikstück, Ständchen) nach alter Gewohnheit abends und morgens zu machen, die Stunde nach Mitternacht aus allen Fenstern heraus zu zählen (bekannt zu geben), Reiter und Kaufleute anzublasen, den Ackerleuten den Mittag mit der Trompete anzuzeigen, die Uhr anzustellen und in Gang zu halten³⁶. In dieser knappen Instruktion sind im wesentlichen die Pflichten eines Turmmannes enthalten. An den Marburger Schloßtürmer, der wie der Ziegenhainer landgräflicher Beamter war, wurden höhere Anforderungen gestellt.

Nach der Bestallungsurkunde³⁷ von 1612 gehörte zu seinen Verpflichtungen die Feuerwacht, die Aufsicht über die ihm anvertrauten Instrumente (Trompeten, Schalmeien, Querpfeifen, Zinken und Trommeln) und die Musikbücher, die Sorge für Reinlichkeit auf dem Turm, Mäßigkeit im Trinken, Anzeige vom Heranrücken Reisiger; zum Spielen auf Hochzeiten und bei anderen Gelegenheiten konnte er beurlaubt werden. Wegen seiner musikalischen Obliegenheiten war insbesondere bestimmt:

„Er soll alle morgen, wan der tag anbricht, einen geistlichen psalmen erstlich nach der stadt, darnach nach dem schloß zu pfeiffen, zu den festzeiten soll er des morgens, wanß dag wird, die psalmen oder gesenge, so sich auf ein jedes fest geziemdt, spielen, desgleichen wan Wier [d. h. der Landgraf] zur stette sind, Unser hofflager daselbsten haben werden, und zu hoiff geblasen ist und das hoiff gesindt zue hoiff gehet, alsdann soll er auch ein hoffrecht machen, erstlichen nach der Stadt und dann nach dem schloß zu, wie er dan auch gleicher gestalt, wann man das thor abends widderumb zuschließen will, thun soll, doch allezeit am letzten ein psalmen. Da er auch Unsertwegen beneben seinen gesellen zu musiciren oder zu dantz zu pfeiffen gefordert wird, soll er sich auf allen instrumenten als posaunen, zincken, zwerch= [d. h. quer=] pfeiffen, geigen und was desgleichen seittenspiel mehr sindt, dartzue williglichen unvertrossen mueglichen vleisses gebrauchen lassen. Uff wilchen instrumenten er auch noch nicht dermaßen wie einem zincken= und posaunenbläser geburt geübt, uf denselben soll ers ohne unterlaß mit allem vleis nochmals lernen und sich in der music stedigs exerciren, ingleichen seine gesellen dartzu, wie auch zu steifer fester haltung alles andern . . . mit ernst anhalten.“

Der Ruf der hessischen Turmmänner als vorzüglicher Schalmeienbläser ist weit über die Grenzen des Landes hinausgegangen. Der Kurfürst von Sachsen hätte gern einen Türmer, „so auf schalmeien pfeifen kann“, für sein Schloß Stolpen gehabt, konnte aber in Sachsen keinen bekommen. Sein Kammersekretär Janitz wandte sich deshalb am 6. Februar 1564 an Landgraf Wilhelm und schrieb: „ . . . so weiß ich mich auch nicht zu entsinnen, daß ich

36 StAM Akten, Best. 330 Treysa, Nr. 330, Erbbuch Bl. 91'.

37 Ebd., Best. 40 d, Rubr. 4, Nr. 87.

ausserhalb Hungern und in Polen Türner gehöret hette, die besser und reuterischer [=ritterlicher] uf der Schalmei als in E. F. G. Herrn Vaters Lande blasen kondten, habe derwegen Seiner Kurfürstlichen Gnaden davon Antzeigung gethan und soviel vermerkt, da Euer F. G. derselben einen solchen guten Schalmeyer zu einem Türner zuweisen kondten, E. F. G. würden derselben einen angenehmen guten Gefallen thun.“³⁸

Zum Turmmannsdienst gehörte zumeist auch seine Mitwirkung bei den Kirchenmusiken, wenigstens hatte er den sonntäglichen Choralgesang mit seinen Instrumenten, Posaunen und Zinken, zu stützen. Allerdings gehörten nach einem Bescheid des Kasseler Konsistoriums auf die Beschwerde des Hersfelder Rats von 1755, daß der Gotteskasten dem Turmmann die Entschädigung für seine musikalische Mitwirkung in der Kirche versage, „Zincken und Posaunen nicht zum ordinären Gesang“³⁹.

Der Anstellung eines Turmmannes ging gewöhnlich eine musikalische Prüfung voraus. Einem Bewerber um die Hersfelder Stelle wurde sie abgeschlagen, da er weder Zink noch Posaune blasen konnte⁴⁰. In dem Bericht über die Prüfung des Kaspar Klinkerfuß für die erledigte Turmmannstelle in Ziegenhain 1664 heißt es dagegen, daß Klinkerfuß in der Kirche auf der Orgel und in der Vokalmusik gar wohl bestanden habe, auch auf Saitenspiel sehr wohl geübt und geschickt befunden wurde. Von blasenden Instrumenten habe er zwar keine bei sich gehabt, aber er habe versichert, daß er auch darauf geübt sei⁴¹. Empfehlung eines bekannten Turmmannes, wie des Kasseler, verhalf dem Bewerber gelegentlich leichter zu seinem Amte⁴². Seit dem 18. Jahrhundert wurden die landgräflichen Stellen in Ziegenhain und Marburg mehrmals mit ehemaligen Hautboisten oder Trompetern besetzt, man nahm also Rücksicht auf Militäranwärter. Für einen Feldtrompeter, der bis über sein fünfzigstes Lebensjahr bei der Truppe ausgehalten hatte, war das der gegebene Ruheposten⁴³. Sehr häufig aber und am bequemsten war die Eheirat in die Stelle. Der Turmgeselle nahm sich des Türmers Töchterlein zur Frau und versah zunächst neben dem alternden Schwiegervater die Stelle als Adjunkt mit, um ihn nach seinem Tode abzulösen, oder er heiratete die Witwe seines Vorgängers. So wurde 1739 Johann Georg Stamm in Treysa, nachdem er drei Jahre als Geselle und acht Jahre als Adjunkt den Turmmannsdienst versehen hatte, nach dem Tode des Turmmannes Pfaff dessen

38 Ebd., Best. 3, Politisches Archiv des Landgrafen Wilhelm IV. zu Lebzeiten Philipps d. Gr., Sachsen.

39 L. DEMME: Nachrichten u. Urkunden zur Chronik von Hersfeld II (1893) 132.

40 StAM Akten, Best. 17 e, Hersfeld.

41 Ebd., Best. 5, Nr. 6187.

42 Wie Anm. 40.

43 So z. B. in Ziegenhain 1761 Hautboist Friedrich Andrae vom Gilsischen Regiment. — 1766 Trompeter Conrad Melzer beim Prinz Carlischen Regiment. Vgl. Anm. 41.

Nachfolger. Sein eigener Schwiegersohn Johann Mebus wurde 1758 Adjunkt und erhielt neun Jahre später die Stadtmusikantenstelle⁴⁴.

Über die Ausbildung der Gesellen bei dem Turmmann können wir uns aus einem Lehrbrief für einen Neukirchener Musikanten aus dem 17. Jahrhundert nur insoweit ein Bild machen, als auch hier die Lehrzeit fünf Jahre betrug. In Gegenwart von Zeugen, unter denen Berufsgenossen (wie in dem Neukirchener Lehrbrief der Ziegenhainer Stadtmusikant und ein Geselle) üblicherweise vertreten waren, wurde der Lehrjunge freigesprochen und den „der löblichen Instrumental-Musikkunst Verwandten“ weiter empfohlen⁴⁵. In der Fremde suchte sich der Geselle nun weiter zu vervollkommen. Aus diesem Grunde baten zwei junge Turmgesellen in Marburg 1596 den Landgrafen um Urlaub, sie wollten an anderen Orten noch „etwas Fruchtbarliches“ lernen⁴⁶.

Der Stadtmusikant bzw. Turmmann wurde im allgemeinen sehr schlecht besoldet. Er war deshalb, insbesondere da er außer seiner Familie noch für seine Gesellen sorgen mußte, auf Nebenverdienst angewiesen. Der Frankfurter Turmwächter und Spielmann bat daher 1590, mit der Geige Braut und Bräutigam aufspielen zu dürfen, um für seine Familie besser sorgen zu können. Und die Stadt Rauschenberg ersuchte 1702 für ihren Turmmann, den sie nicht hinreichend besolden konnte, um das alleinige Spiel im Amt, was auch genehmigt wurde. Das hatte aber die natürliche Folge, daß sich die Erxdorfer Spielleute dagegen beschwerten⁴⁷.

Zu Neujahr zogen die Stadtmusikanten wie die Kurrendesänger häufig umher, um von den Bürgern einen Obolus zu erbitten. Eine noch zu erwähnende landgräfliche Verordnung von 1739 verbot das mit den Worten: „Schließlich wollen wir auch die bey denen Stadt-Musikanten eingerissene vielen unseren armen Unterthanen zum Verdruß und Schaden reichende Gewohnheit des Herumgehens zur Neuen Jahres-Zeit und Geschenke-Einsammelns oder Abforderns hiermit abgeschafft haben“.

Das ganze 17. und 18. Jahrhundert war erfüllt von dauernden Konkurrenzkämpfen zwischen den Turmmännern und den sogenannten Nebenspielern. In Hessen fehlte es nämlich an jeder zunftmäßigen Organisation der Musikanten, die hierbei regelnd hätte eingreifen können. Von vornherein bevorzugt waren die Turmleute und Stadtmusikanten, und sonst konnte man sich das Monopol, in einem bestimmten Bezirk spielen zu dürfen, durch Zahlung einer gewissen Summe in die Renterei erwerben. Da ist es in den Be-

44 StAM Akten, Best. 330, Treysa, Nr. 77.

45 K. DOTTER: Lehrbrief für den Musikanten Matthias Henkel aus Neukirchen → Hessenland 26 (1912) 42 f. Der im Museum des Alsfelder Geschichts- und Altertumsvereins aufbewahrte Lehrbrief ist mit Zeichnungen alter Instrumente ausgestattet, unter anderem Violone (Kontrabaß), Viola di Gamba, Schalmeien, Klarinen und Waldhorn.

46 StAM Nachlaß Georg Landau, Nr. 742 (Musik). Dort steht auch der folgende Beleg.

47 Ebd., Akten, Best. 40 a, Kammerarchiv XXXIX Rauschenberg.

schweredeschreiben ganz interessant, wie sich der Stadtmusikant selbstbewußt als der gelernte Musiker den „Bierfiedlern“ und „Stümplern“ gegenüberstellt. Aus den Bittschriften erfahren wir aber auch, welcher Art die Dorfmusik war, mit welchen Instrumenten auf dem Lande aufgewartet wurde. Eine große Rolle spielt hier die Sackpfeife, der Dudelsack — 1681 spielte der Schäfer von Reddehausen mit seiner Sackpfeife mit anderen Spielleuten am Pfingstmontag in Schönstadt zum Tanz — ferner die Schalmey, auch die Drehleier⁴⁸. Man brauchte ja auch zu den Hauptgelegenheiten, zu denen auf dem Dorfe musiziert wurde, zu den Tänzen nur eine Mindestzahl an Instrumenten, schon weil die Aufwandverordnungen nur eine bescheidene Anzahl Spieler zuließen. Zum Tanze wurde vor allem gesungen. Auf den Darstellungen von Bauerntänzen früherer Jahrhunderte sieht man, abgesehen von dem fast ständig vorhandenen Dudelsack, noch die andere beliebte Besetzung: Trommel und Pfeife, oft von demselben Spieler zugleich gespielt. Ja, die Betonung des Rhythmus durch Trommelschlag allein genügte schon.

Als Fest- und Tanzsaal des Frankenger Rathauses ist der das ganze Erdgeschoß einnehmende Raum durch zwei Figuren über den beiden Eingangstüren aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts charakterisiert. Die eine, ein Dudelsackbläser auf dem Rücken eines Mannes getragen, mit der Umschrift: „ich pyff, halt, halt“; die andere Figur, ebenfalls aufgehockt getragen, ohne Instrument mit der Umschrift: „halt, halt ich don“, d. h. ich töne, ich singe⁴⁹.

Interessant ist die Beschwerde der Pfeifer der Ausnahmskompanie in Ziegenhain von 1698, die bisher mit Querpfeifen und Schalmeyen auf den Dorfkirmen, Weinkäufen und Hochzeiten gespielt hatten, über den Turmann, der jetzt auch mit seinen Gesellen auf den Dörfern spielte. Sie führen nämlich für sich an, daß die Bauers- und Dorfleute die „kostbare musikalisch-instrumentale Aufwartung“ der Turmleute gar nicht haben wollen, vielmehr mit ihrem Pfeifenspiel zufrieden seien und dabei bleiben wollten⁵⁰. Ähnliche Gründe führen 1731 Spielleute aus Wetter und Herzhausen gegen den Wetterer Stadtmusikanten ins Feld, er habe nicht die Instrumente, die von den Bauersleuten verlangt würden⁵¹. 1738 haben sich drei Musikanten aus Wohra und Halsdorf mit Oboe, Waldhorn und Violine zusammengetan und bitten, neben dem Rauschenberger Turmann spielen zu dürfen⁵².

Diese Monopolwirtschaft schaffte der Landtagsabschied von 1731 ab. Eine endgültige Regelung brachte aber erst die Verordnung Landgraf Friedrichs I. vom 25. Juni 1739, das Gewerbe der Musikanten betreffend⁵³. Sie wendet

48 Ebd., Best. 17 e, Schönstadt.

49 S. auch FRIEDRICH MEIS: Zur Bedeutung der Holzbildwerke am Frankenger Rathaus → Heimatkalender Kreis Frankenberg/Eder (1949) 49–51 m. Abb. Vgl. ZHG 69 (1958) 129.

50 StAM Best. 40 a, Kammerarchiv XXXIX Ziegenhain.

51 Ebd., Wetter.

52 Ebd. Rauschenberg.

53 Sammlung fürstl. hessischer Landesordnungen IV, 1739 Juni 25.

sich zunächst gegen die Ausländer und verlangt Selbsthaftigkeit der Musikanten in der Landgrafschaft; hiervon werden nur die Gesellen der Stadtmusici und die Musikanten der Miliz ausgenommen. Die Wahl der Spielleute seitens der Bewohner des platten Landes wird diesen freigestellt, alle Privilegien werden für ungültig erklärt, in den Städten sollen allerdings die ordentlichen Stadtmusikanten zunächst berücksichtigt werden. Von jedem Musikanten wird ein Spielgeld von 2 Groschen erhoben — der Spielhalter mußte eine Abgabe ins Zuchthaus leisten —, von den Musikanten wird ein ehrbares Leben verlangt, vor allem sollten sie sich der Nüchternheit befleißigen, Ständchen bringen wird verboten, ebenso den Harfenisten und Bergleuten das Singen anstößiger Lieder, den Stadtmusikanten wird das Einsammeln von Geschenken zu Neujahr untersagt.

Die Verordnung wurde aber das ganze Jahrhundert hindurch entweder willkürlich ausgelegt, falsch verstanden oder nicht beachtet. Jedenfalls hören die Klagen über Konkurrenz oder die Gesuche um Spielprivilegien nicht auf.

Die Marburger Studenten waren in der Auswahl und Anzahl ihrer Musikanten nicht beschränkt⁵⁴, auch die Besucher des Brunnens in Hofgeismar durften sich ausländische Musikanten halten, weil diese — es waren meist Böhmen — besser als die im Lande spielten⁵⁵.

Von den Stadt- und Dorfmusikanten (Taf. 8) können wir nicht Abschied nehmen, ehe wir nicht einer Eigentümlichkeit wenigstens gedacht haben, die sie sich bis heute bewahrt haben, ihrer besonderen Musikantensprache⁵⁶. Der Musikant kommt durch seinen Beruf viel herum; auf der Landstraße trifft er mit dem fahrenden Volk zusammen, er unternimmt auch Kunstreisen in fremdsprachige Länder, wie die Musikanten gerade der Marburger Gegend im vergangenen Jahrhundert nach Holland, England und später auch nach Amerika gereist sind. Von überall her bringt er besondere Ausdrücke mit nach Haus, das Zusammensein in einer Kapelle erleichtert den weiteren Ausbau dieser für den Außenstehenden geheimen Sprache. Wenn z. B. in Lingelbach der „Knittelbisser auf seiner Schalmei schallt“, so heißt das: der Klarinettist bläst Klarinette, „die Hauze sind beschwächt“, d. h. die Männer sind betrunken, „die Knifferchen plattfußten“, d. h. die Mädchen tanzen, „stappen“ heißt aufhören, vom englischen stop mit amerikanischer Aussprache; im Busecker Tal heißt der Trompeter der „Knetterer“, die Uhr „losche“, vom französischen horloge, „mit“ ist Fleisch, vom englischen meet usw.⁵⁷.

Die vorstehenden Ausführungen haben versucht, einen geschichtlichen Überblick darüber zu geben, wer überhaupt im Hessenlande die Musik berufsmäßig ausgeübt hat, und wie sich durch Herauslösen einzelner Gruppen

54 Vgl. H. ENGEL: Die Musikpflege der Philipps-Universität zu Marburg seit 1527 (Marburg 1957).

55 StAM Akten, Best. 5, Nr. 6158.

56 Vgl. Hessische Blätter für Volkskunde 11 (1912) 146 ff.; 17 (1918) 53 ff.; 20 (1921) 26 ff.

57 Vgl. hierzu auch AUGUST STRAUB: Wo mer in Baß nur hett es öch in Speelmann. Über Volkstanz in Kurhessen → Hessenland-Kalender (1959) 88 ff.

aus dem ursprünglich einheitlichen Musikantenstande die Orchester und Kapellen bildeten, die im Dienste bestimmter Kreise standen und demgemäß verschiedene Aufgaben zu erfüllen hatten. Der Musikant aber ist im Grunde derselbe geblieben, wandert er doch nicht selten durch alle diese Gruppen hindurch und erweist sie damit als Glieder einer innerlich zusammengehörigen künstlerischen Gemeinschaft⁵⁸.

Bildnachweise

- Abb. 1 u. 2: StAM Handschr., Fuldaer Kopiar 426 (Cod. Eberhardi II) fol. 179. 16.
 Abb. 3 u. 4: Faksimileausgabe des Willehalm (s. O. Anm. 6) Tafel 43. 52.
 Abb. 5 u. 6: [Wilh. Dilich:] Das ander Buch Von der Beschreibung dero Fürstl. Kindtauff Herrn MAURITII des andern / Landgrafen zu Hessen / etc. unnd von denen dazumals verbrachten und celebrirten Ritterspielen (Cassel 1601) 6. u. 3. Aufzug.
 Abb. 7: Monumentum sepulcrale ad... principis Mauriti Hassiae landgravii memoriam... ex[s]iectum (Cassellis 1640) fol. 53.
 Abb. 8 u. 9: W. Dilich: Kriegsschule (Frankfurt 1689) 87.
 Abb. 10: StAM Best. 115. Waldeck. Ältere Kanzleien. 1. Grafenhaus. Paket 49. Graf Samuel.
 Abb. 11: Zeichnung von Julius Schmidt nach einer Umrißpause im Kupferstichkabinett der Staatl. Kunstsammlungen Kassel. Vgl. die farbige Wiedergabe des Originals bei MARTIN LEZIUS: Das Ehrenkleid des Soldaten (Berlin 1936) 226.
 Abb. 12: Ausschnitt aus einem Ölgemälde von Engel v. d. Rabenau: „Kirmes in Londorf“ (Universitätsmuseum Marburg/Lahn).

⁵⁸ Den Herren Dr. Wilfried Brennecke, Regierungsarchivrat Dr. Claus Cramer und Wilhelm Niemeyer ist der Verfasser für ihre vielfältigen Bemühungen bei der Drucklegung des Aufsatzes zu großem Dank verpflichtet.